

## Informationen für Senioren und Pflegebedürftige

Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe  
und anerkannte Angebote zur Unterstützung  
im Alltag



VON MENSCH ZU MENSCH.

**Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,**

mit Freude stellen wir fest, dass heute immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen. Gleichzeitig wissen wir aber auch um die Herausforderungen des Alters. Die Leistungen der Pflegekassen bieten vielfältige Möglichkeiten auch jenseits der Pflege, Unterstützung im Alltag zu erhalten, um diesen selbstbestimmt und so lange als möglich in den eigenen vier Wänden zu bewältigen. Darüber kann soziale Teilhabe erhalten und damit Lebensqualität verbessert werden. Dieser Flyer bietet Ihnen und Ihren Angehörigen einen Überblick dieser Unterstützungsangebote mit grundlegenden Informationen.



In einer Zeit, wo Angehörige nicht immer in der Nähe wohnen oder aufgrund von beruflichen und anderweitigen familiären Verpflichtungen stark eingespannt sind, benötigen auch ältere Menschen jenseits der Pflegebedürftigkeit bereits Begleitung im Alltag. Daher erhalten Senioren im Freistaat Sachsen durch das Förderprogramm Alltagsbegleitung unkompliziert und kostenfrei eine punktuelle Unterstützung im Alltag – für ein »Gutes Leben im Alter«.

A handwritten signature in blue ink that reads "Petra Köpping". The signature is stylized and fluid.

**Ihre Petra Köpping**

Sächsische Staatsministerin für Soziales, Gesundheit  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sie wollen so lange wie möglich  
in Ihrer gewohnten Umgebung  
bleiben und benötigen dafür  
Unterstützung im Alltag?

## Alltagsbegleitung

Wenn Sie

- in Sachsen leben
- mindestens 60 Jahre alt sind
- keinen Pflegegrad haben oder gerade beantragen

können Sie mit einer ehrenamtlichen Alltagsbegleitung

- gemeinsam Ihre Wege erledigen  
(Arzt, Behörden, Kirchgang, etc.)
- gemeinsam im Haushalt tätig sein (kochen, backen,  
Balkon oder Garten pflegen, Wäsche waschen, etc.)
- gemeinsam soziale Aktivitäten gestalten  
(Spaziergänge, Gespräche, kleinere kulturelle  
Veranstaltungen, etc.).

Diese Begleitung wird über das Förderprogramm Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren des Freistaates Sachsen ermöglicht und ist daher kostenfrei! Ihre Alltagsbegleitung bekommen Sie über einen Projektträger vermittelt. Über Projektträger in Ihrer Nähe informieren Sie gern die Fachservicestelle Sachsen oder Ihre regionalen Pflegekoordinationen.



# Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

Ihnen wurde bereits ein Pflegegrad bewilligt? Dann können Sie von den Pflegekassen anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. Hierfür steht Ihnen ein Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro monatlich zur Verfügung, wenn Sie zu Hause gepflegt werden. Sollten Sachleistungen in einem Monat nicht in Anspruch genommen werden, besteht zusätzlich die Möglichkeit, diese ebenfalls für die anerkannten Angebote bis zur Höhe von 40 Prozent einzusetzen. Sie haben mit der Bewilligung eines Pflegegrades darauf Anspruch ohne weitere Antragstellung. Zu beachten ist nur, dass der Anbieter eine Anerkennung hat.

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Unternehmen mit Fachpersonal, die mit Hilfskräften unter professioneller Anleitung für Ihre bedarfsgerechte Betreuung und Entlastung sorgen.



## Betreuungsangebote

- helfen Ihnen, trotz Unterstützungsbedarf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.
- zielen darauf ab, körperliche, geistige und seelische Kräfte wiederzugewinnen und zu erhalten.
- werden nach Ihren Wünschen und denen Ihrer Angehörigen abgestimmt.

## Nachbarschaftshilfe

Diese ist eine besondere Form der anerkannten Unterstützungsangebote. Es handelt sich hierbei um selbstorganisiert tätige Privatpersonen, die Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige (Pflegegrad 1 bis 5) anbieten. Diese dürfen weder bis zum 2. Grad mit Ihnen verwandt oder verschwägert sein, noch bei Ihnen leben oder Ihre private Pflegeperson sein (§ 19 SGB XI).

Nachbarschaftshilfen müssen im Vorfeld einen speziellen Kurs besuchen, um von den Pflegekassen anerkannt zu werden. Sie dürfen maximal 10 Euro pro Stunde abrechnen.



# Entlastungsangebote

- entlasten Sie und Ihre Angehörigen.
- umfassen insbesondere haushaltsnahe Serviceleistungen, Unterstützung bei Alltagsaufgaben und Fahrdienste.
- stehen teilweise auch in Kombination mit einem Betreuungsangebot zur Verfügung.



Nachbarschaftshilfen in Ihrer Nähe finden Sie über die *Nachbarschaftshelferkontaktstellen* und über die *Pflegedatenbank*.



Weitere Informationen erhalten Sie über die Fachservice-  
stelle Sachsen, die Pflegekassen und im PflegeNetz  
Sachsen sowie in der Pflegedatenbank:

[www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank](http://www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank)



## Kontakt

**Fachservicestelle Sachsen  
für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe,  
anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag  
und pflegende Angehörige**

Volkssolidarität Dresden e. V.

Altgorbitzer Ring 58, 01169 Dresden

Telefon: +49 351 5010-281 oder -284

E-Mail: [fachservicestelle@sms.sachsen.de](mailto:fachservicestelle@sms.sachsen.de)

[www.pflegenetz.sachsen.de/fachservicestelle-  
alltagsbegleitung-und-nachbarschaftshilfe.html](http://www.pflegenetz.sachsen.de/fachservicestelle-alltagsbegleitung-und-nachbarschaftshilfe.html)

**Herausgeber**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10, 01097 Dresden  
E-Mail: [redaktion@sms.sachsen.de](mailto:redaktion@sms.sachsen.de)

**Gestaltung und Satz**

SUBdesign GmbH

**Bildnachweis**

Titelbild: Halfpoint/stock.adobe.com, S. 4: highwaystarz/stock.  
adobe.com, S. 6: thodonai/stock.adobe.com, S. 7: iStock.com/  
FredFroese

**Redaktionsschluss**

Januar 2026

**Bestellservice**

Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 21036-71 oder -72  
Telefax: +49 351 21036-81  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Hinweis**

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit  
vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos  
herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf  
nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen  
eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf  
der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen  
Haushaltes.



[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

